

1. Nachtragshaushaltssatzung der Verbandsgemeinde Dierdorf für das Jahr 2018

Der Verbandsgemeinderat hat auf Grund von § 98 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz in der derzeit geltenden Fassung folgende Nachtragshaushaltssatzung beschlossen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden festgesetzt:

	gegenüber bisher EUR	verändert um EUR	nunmehr festgesetzt auf EUR
1. im Ergebnishaushalt			
der Gesamtbetrag der Erträge	7.717.000	108.000	7.825.000
der Gesamtbetrag der Aufwendungen	7.125.000	333.000	7.458.000
der Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag (-)	592.000	-225.000	367.000
2. im Finanzhaushalt			
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	1.221.000	-114.000	1.107.000
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	459.000	3.137.000	3.596.000
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	768.000	2.666.000	3.434.000
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-309.000	471.000	162.000
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-912.000	-357.000	-1.269.000

§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der mit 0,00 EUR bisher festgesetzte Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird nicht verändert.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der mit 0,00 EUR bisher festgesetzte Gesamtbetrag der Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die in künftigen Haushaltsjahren zu Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen) führen können, wird nicht verändert.

§ 4 Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung

Der mit 2.000.000 EUR bisher festgesetzte Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wird nicht verändert.

§ 5 Kredite und Verpflichtungsermächtigungen für Sondervermögen

Die Kredite und Verpflichtungsermächtigungen für Sondervermögen mit Sonderrechnungen werden gegenüber der bisherigen Festsetzung neu festgesetzt:

1. Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen					
			EUR		EUR
Eigenbetrieb Wasserversorgung					
Landesdarlehen (Zinszuschuss)	von bisher		163.000	auf	0
Allgemeine Kreditmarktmittel	von bisher		752.000	auf	433.600
zusammen	von bisher		915.000	auf	433.600
Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung					
Landesdarlehen (Zinszuschuss)	unverändert		0	mit	0
Allgemeine Kreditmarktmittel	von bisher		419.000	auf	0
zusammen	von bisher		419.000	auf	0
Insgesamt					
Landesdarlehen (Zinszuschuss)	unverändert		163.000	mit	0
Allgemeine Kreditmarktmittel	von bisher		1.171.000	auf	433.600
zusammen	von bisher		1.334.000	auf	433.600
2. Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung					
Eigenbetrieb Wasserversorgung	unveränd.		500.000	mit	500.000
Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung	unveränd.		1.000.000	mit	1.000.000
zusammen	unveränd.		1.500.000	mit	1.500.000
3. Verpflichtungsermächtigungen					
Eigenbetrieb Wasserversorgung	von bisher		340.000	auf	550.000
darunter Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen					
	von bisher		340.000	auf	550.000
Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung	von bisher		0	auf	525.000
darunter Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen					
	von bisher		0	auf	0
zusammen	von bisher		340.000	auf	1.075.000
darunter Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen					
	von bisher		340.000	auf	550.000

§ 6 Verbandsgemeindeumlage

Gemäß § 26 Abs. 1 Landesfinanzausgleichsgesetz (LFAG) erhebt die Verbandsgemeinde von allen verbandsangehörigen Gebietskörperschaften eine Verbandsgemeindeumlage. Der Umlagesatz bleibt mit 36,9 v.H. unverändert.

Der Umlagebetrag kann wegen ausstehender Festsetzung der Schlüsselzuweisungen durch das Land noch nicht endgültig festgesetzt. Nach den vorläufigen Kalkulationen beläuft er sich voraussichtlich auf 3.724.737 EUR.

Der bisherige Umlagebetrag belief sich auf 3.616.176 EUR.

§ 7 Sonderumlage

Zum Ausgleich des Standortvorteils für das Hallenbad wird von der Stadt Dierdorf eine Sonderumlage erhoben. Der Umlagesatz wird unverändert auf 10 v.H. festgesetzt.

Danach ergibt sich ein Umlagebetrag

a) für den laufenden Hallenbadbetrieb von	56.718 EUR (bisher 53.480 EUR)
b) für Investitionsmaßnahmen im Hallenbad	<u>3.000 EUR (bisher 3.000 EUR)</u>
zusammen:	59.718 EUR (bisher 56.480 EUR)

§ 8 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2016 betrug	18.247.848,39 EUR
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2017 beträgt	18.574.848,39 EUR
und zum 31.12.2018	18.941.848,39 EUR

§ 9 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

(wird nicht geändert)

§ 10 Wertgrenzen für Investitionen

(wird nicht geändert)

§ 11 Altersteilzeit

(wird nicht geändert)

§ 12 Leistungszahlungen

Die Zahlungen an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer für Leistungsprämien und Leistungszulagen werden aus Rundungsgründen geringfügig von 25.465 EUR um 459 EUR auf 25.924 EUR geändert.

§ 13 Aufteilung der festen Kosten Schmutzwasser

(wird nicht geändert)

§ 14 Bewirtschaftungsregeln

(wird nicht geändert)

Dierdorf,
Verbandsgemeinde Dierdorf

(Horst Rasbach)
Bürgermeister